



HERBER REBER KIRCHNER

Bericht

über die Erstellung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Evangelische Allianz in Deutschland e. V.

Esplanade 5-10

07422 Bad Blankenburg

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Evangelische Allianz in Deutschland e.V.,
Bad Blankenburg**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April bis August 2025 in Schmalkalden durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Januar 2025 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung des Vereins sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Vereins unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder konnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung des Vereins erfolgt in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software Optigem erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Evangelische Allianz in Deutschland e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gründung am:	26. April 1960
Sitz:	Bad Blankenburg
Anschrift:	Esplanade 5-10 07422 Bad Blankenburg
Eintragung ins Vereinsregister:	Rudolstadt, VR 260319
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 26. April 1960 mit verschiedenen Änderungen; zuletzt geändert durch Beschluss vom 24. Oktober 2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungsmäßiger Zweck des Vereins:	Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus vor allem durch das Gebet, das Ringen um Einheit unter allen Christusgläubigen, Mission, Evangelisation, Seelsorge und Diakonie.
Nutzungsgebundenes Vermögen:	Euro 151.584,00
Geschäftsführung, Vertretung:	Vorstandsmitglied Dr. Reinhardt Schink, München Vorstandsmitglied Frank Heinrich, Chemnitz Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	siehe Seite 51
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Gera unter der Steuer-Nr. 161/141/39428 geführt.

Gemäß Anlage zum Bescheid für das Kalenderjahr 2023 zur Körperschaftsteuer vom 24. April 2025 ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Eine partielle Steuerpflicht hinsichtlich Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer besteht jedoch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gem. § 64 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	53,2	3,1	2,3	0,2	50,9	2.213,0
Sachanlagen	27,2	1,6	39,6	2,7	-12,4	-31,3
Finanzanlagen	71,3	4,1	71,3	4,8	0,0	0,0
Forderungen	743,0	42,6	697,8	47,2	45,2	6,5
Sonstige Vermögensgegenstände	174,6	10,0	30,4	2,1	144,2	474,3
Flüssige Mittel	673,0	38,6	637,1	43,1	35,9	5,6
Summe Aktiva	1.742,2	100,0	1.478,5	100,0	263,7	17,8

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen von 0,1 ergeben.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	469,2	26,9	508,0	34,4	-38,8	-7,6
Rückstellungen	30,8	1,8	33,6	2,3	-2,8	-8,3
Lieferverbindlichkeiten	24,5	1,4	53,2	3,6	-28,7	-53,9
Verbundverbindlichkeiten	32,4	1,9	15,4	1,0	17,0	110,4
Sonstige Verbindlichkeiten	275,8	15,8	221,7	15,0	54,1	24,4
Rechnungsabgrenzungsposten	909,5	52,2	646,5	43,7	263,0	40,7
Summe Passiva	1.742,2	100,0	1.478,5	100,0	263,7	17,8

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen von 0,1 ergeben.

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024		2023		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Spenden	1.266,9	51,1	1.420,0	57,9	-153,1	-10,8
Umsatzerlöse	1.212,0	48,9	1.033,4	42,1	178,6	17,3
Einnahmen gesamt	2.478,9	100,0	2.453,4	100,0	25,5	1,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	56,3	2,3	51,4	2,1	4,9	9,5
- Materialaufwand	27,0	1,1	3,7	0,2	23,3	629,7
- Personalaufwand	597,0	24,1	621,7	25,3	-24,7	-4,0
- Abschreibungen	18,8	0,8	15,5	0,6	3,3	21,3
- Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.934,6	78,0	1.997,7	81,4	-63,1	-3,2
+ Finanzerträge	9,8	0,4	7,1	0,3	2,7	38,0
- Finanzaufwand	1,0	0,1	0,0	0,0	1,0	-
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	5,3	0,2	4,4	0,2	0,9	20,5
Ergebnis nach Steuern	-38,8	-1,6	-131,1	-5,3	92,3	70,4
Jahresergebnis	-38,8	-1,6	-131,1	-5,3	92,3	70,4

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen von 0,1 ergeben.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Evangelische Allianz in Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Schmalkalden, 28. August 2025

HNW HERBER REBER KIRCHNER
Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft



Johanna Reber
Diplomwirtschafterin
Steuerberaterin

8.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Evangelische Allianz in Deutschland e.V., Esplanade 5-10, 07422 Bad Blankenburg

HERBER REBER KIRCHNER

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Nutzungsgebundenes Vermögen		151.584,00	113.155,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.151,00	2.343,00	II. Kapitalrücklage		55.600,00	75.600,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.183,00	39.562,00	1. Satzungsmäßige Rücklagen		261.979,04	319.219,99
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzgewinn		75,35	60,17
1. Beteiligungen	26.000,00		26.000,00	- davon Gewinnvortrag Euro 60,17 (Euro 19,05)			
2. Sonstige Ausleihungen	45.000,00		45.000,00	Summe Eigenkapital		469.238,39	508.035,16
3. Genossenschaftsanteile	250,00		250,00	B. Rückstellungen			
		71.250,00	71.250,00	1. Steuerrückstellungen	4.036,88		2.727,00
Summe Anlagevermögen		151.584,00	113.155,00	2. Sonstige Rückstellungen	26.790,00		30.920,00
B. Umlaufvermögen						30.826,88	33.647,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.356,59		148.395,50	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		869,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.077,05		17.904,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 869,16)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	487.580,77		531.535,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.459,92		52.294,24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	174.582,05		30.437,79	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 24.459,92 (Euro 52.294,24)			
		917.596,46	728.273,19	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.426,45		15.426,10
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		673.047,26	637.091,18	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 32.426,45 (Euro 15.426,10)			
Summe Umlaufvermögen		1.590.643,72	1.365.364,37	4. Sonstige Verbindlichkeiten	275.810,33		221.742,08
				- davon aus Steuern Euro 65.951,80 (Euro 58.051,39)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.300,00 (Euro 684,34)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 275.810,33 (Euro 221.742,08)			
						332.696,70	290.331,58
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		909.465,75	646.505,63
		<u>1.742.227,72</u>	<u>1.478.519,37</u>			<u>1.742.227,72</u>	<u>1.478.519,37</u>

8.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 Evangelische Allianz in Deutschland e.V., Esplanade 5-10,
 07422 Bad Blankenburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Spenden	1.266.881,91	1.419.965,58
2. Umsatzerlöse	1.211.978,75	1.033.407,19
3. Gesamtleistung	2.478.860,66	2.453.372,77
4. Sonstige betriebliche Erträge	56.298,21	51.393,91
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.702,23	3.743,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	270,00	0,00
	<u>26.972,23</u>	<u>3.743,65</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	482.994,00	502.171,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	114.040,59	119.495,01
- davon für Altersversorgung Euro 5.135,74 (Euro 11.470,16)		
	<u>597.034,59</u>	<u>621.666,52</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.840,99	15.458,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.934.584,05	1.997.671,76
9. Erträge aus Beteiligungen	1.041,13	1.210,13
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.751,59	5.888,19
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 8.750,00 (Euro 5.833,33)		
Übertrag	<u>32.480,27-</u>	<u>126.675,35-</u>

8.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 Evangelische Allianz in Deutschland e.V., Esplanade 5-10,
 07422 Bad Blankenburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	32.480,27-	126.675,35-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.026,47	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.290,03	4.385,66
13. Ergebnis nach Steuern	<u>38.796,77-</u>	<u>131.061,01-</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u>38.796,77-</u>	<u>131.061,01-</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	60,17	19,05
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	253.046,61	407.696,67
b) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>20.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
	273.046,61	452.696,67
17. Einstellungen in nutzungsgebundenes Vermögen	38.429,00	55.116,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	195.805,66	237.778,54
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>28.700,00</u>
	195.805,66	266.478,54
19. Bilanzgewinn	<u><u>75,35</u></u>	<u><u>60,17</u></u>